

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011

– Drucksache 15/103

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 3 – Landesschulden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 3 – Drucksache 15/103 – Kenntnis zu nehmen.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/103 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2011.

Der Berichterstatter betonte, die Regierungskoalition habe für das Haushaltsjahr 2011 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Schulden in Höhe von 560 Millionen € bestehen lassen und nicht zügig auf die Nullverschuldung hingearbeitet. Er halte die Kritik, die der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag äußere, für angebracht.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die Regierungskoalition strebe für 2012 an, den Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden auszugleichen. Insofern greife die Regierungskoalition die Forderung des Rechnungshofs nach strikter Haushaltsdisziplin auf.

Ausgegeben: 28. 11. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Er bitte um Auskunft, wie hoch der Durchschnittzinssatz für die Kreditmarktschulden im Jahr 2011 sei. Außerdem bitte seine Fraktion um eine Aufstellung über die Verbindlichkeiten und Aktiva der Beteiligungen des Landes. Diese Angaben würden sicher im Zuge der von der Landesregierung zugesagten Vermögensrechnung aufgegriffen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, der Durchschnittzinssatz für die Kreditmarktschulden liege gegenwärtig unter 3 %. Das Ministerium werde prüfen, inwieweit eine Aufstellung über die Verbindlichkeiten und Aktiva der Beteiligungen des Landes möglich sei, und dem Ausschuss dann die erbetene Übersicht zukommen lassen.

Eine Aufnahme solcher Angaben in die Vermögensrechnung, die in Elementen in den Haushalt Eingang finden sollte, werde schwierig sein. Er würde gern prüfen lassen, inwieweit dies im Einzelnen möglich sei. Sein Vorredner habe in diesem Zusammenhang in der Tat ein Thema angesprochen, das von Bedeutung sei. Verbindlichkeiten von Beteiligungen hätten durchaus eine gewisse Relevanz.

Der Ausschuss verabschiedete ohne förmliche Abstimmung auf Vorschlag des Berichterstatters die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 3, Drucksache 15/103, Kenntnis zu nehmen.

17. 11. 2011

Dr. Reinhard Löffler